

Entsorgung der Abscheiderinhalte

Bei der Beseitigung von Inhalten aus Öl- und Benzinabscheideranlagen und Schlammfängen sind die abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Norderstedt haben anschlusspflichtige Eigentümer/innen und Abfallbesitzer/innen den Betrieb bzw. das Vorhandensein von Abscheideranlagen auf dem Grundstück zur ordnungsgemäßen Entsorgung bei der Stadt anzuzeigen. Die Entleerung und Reinigung von Öl- und Benzinabscheideranlagen sollte gemäß dem technischen Regelwerk DIN 1999-100 zweimal jährlich erfolgen. Dieses Intervall kann unter bestimmten Voraussetzungen auf höchstens 2 ½ Jahre ausgedehnt werden. Die Absicht der Intervallüberschreitung ist bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Zuständig ist hier: Stadt Norderstedt, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt (☎ 040/5 35 95- 222, - 257, FAX 040/5 35 95 - 610).

Welche Grenzwerte sind einzuhalten ?

Öl- und Benzinabscheideranlagen sind so zu betreiben, dass die Grenzwerte der Norderstedter Satzung über die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassersatzung) in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden, von denen die wichtigsten in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

Parameter	Grenzwert
Mineralölkohlenwasserstoffe	20 mg/l
AOX	1,0 mg/l
pH-Wert	6,5-10,0
Temperatur	33°C
Zink	2 mg/l
Kupfer	0,8 mg/l

Auszug aus der Schmutzwassersatzung
(Stand 10/00)

Noch Fragen ?

Sie haben noch weitere Fragen zur Abwasserbeseitigung? Wir beraten Sie gern!

Ihre kompetenten Ansprechpartner erreichen Sie unter:

☎ (040) 5 35 95 -222 Ebene 2, Zimmer 222

☎ (040) 5 35 95 -257 Ebene 2, Zimmer 222

FAX (040) 5 35 95 -610

Internet www.norderstedt.de

Anschrift:

Stadt Norderstedt

Der Oberbürgermeister

- Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr -
Rathausallee 50

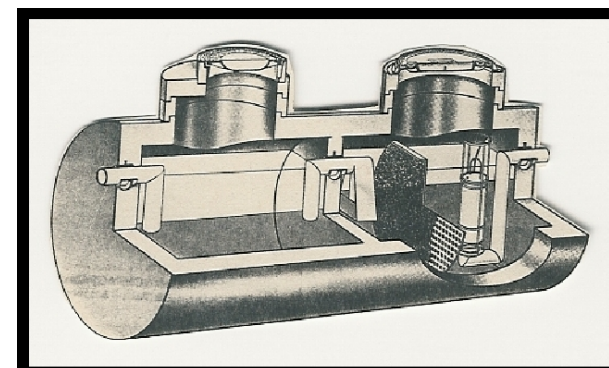
22846 Norderstedt

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
604 Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung

Betrieb von Öl- und Benzinabscheideranlagen



Welche Punkte sind beim Betrieb von Öl- und Benzinabscheideranlagen zu beachten ?

Dimensionierung der Abscheideranlage

Die Größe der Abscheideranlage muss den betrieblichen Anforderungen entsprechen. So kann beispielsweise bei der Verwendung einer zusätzlichen Zapfstelle (Hochdruckreiniger, Wasser-schlauchanschluss o.ä.) die Dimensionierung der Abscheideranlage zu gering sein. Die Durchflussmenge u.- geschwindigkeit kann sich in diesen Fällen so erhöhen, dass eine Abscheidung nicht mehr gewährleistet wird. Bei der Installationsplanung muss dieses berücksichtigt werden. Die Installation von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen ist im Norderstedter Stadtgebiet genehmigungspflichtig.

Koaleszenzabscheider

Koaleszenzabscheideranlagen sind eine weiterentwickelte, effektivere Technologie des herkömmlichen Abscheiders, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen. Hier befindet sich zusätzlich eine Koaleszenzeinrichtung (z.B. Drahtmatte, Drahtgeflecht, offenzelliger PU-Schaum) in der Abscheideranlage, welche gewährleistet, dass auch in feindispersen Verteilungsformen eine Abscheidung der Leichtflüssigkeitsbestandteile stattfindet. Der Wirkungsgrad dieser Koaleszenzabscheideranlagen ist dadurch höher als der herkömmlicher Abscheideranlagen.

Einsatzbereich und Einsatzstoffe

Die Öl- und Benzinabscheideranlage ist nur zur Abscheidung von mineralischen Leichtflüssigkeiten vorgesehen.

Sanitärabwasser, Bremsflüssigkeit, Kühlerflüssigkeit, sauer reagierende Flüssigkeiten, gefährliche Stoffe, dürfen nicht, geeignete Reinigungsmittel sollten möglichst sparsam über die Abscheideranlage geleitet werden.

Informationen über geeignete Reinigungsmittel erhält man bei Fachbetrieben bzw. Herstellerbetrieben, welche beispielsweise über Branchenbücher ausfindig gemacht werden können.

Grundsätzlich sollten eingesetzte Reinigungsmittel abscheidefreundlich sein, d.h. sie sollten keine stabilen Emulsionen bilden und nicht sauer reagieren (optimaler pH-Wertbereich zwischen 6,5 und 10,0). Reiniger, die temporäre Emulsionen bilden, haben hier den Vorteil, dass diese Emulsionen nur zeitlich begrenzt vorliegen. Damit wird nach einer gewissen Verweilzeit die Abscheidung der Leichtflüssigkeiten wieder gewährleistet. Liegen aufgrund des Reinigungsmiteleinsatzes stabile Emulsionen vor, so ist eine Emulsionsspaltung als weitergehende Abwasservorbehandlung erforderlich. Emulsionsspaltanlagen sind in verschiedenen Technologien (physikalisch und chemisch) erhältlich.

Unnötige Belastungen vermeiden

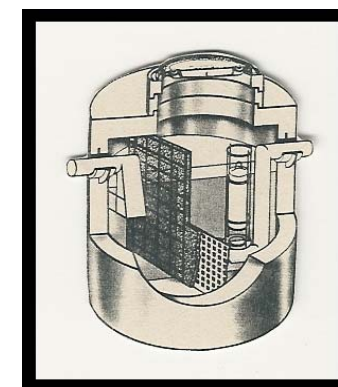
Vor dem Reinigen ölbehafteter Gegenstände mit Wasser, können diese vorgereinigt werden (z.B. Entölung mit Stofftüchern, welche dann fachgerecht zu beseitigen wären). So wird der Eintrag von Öl in die Abwasseranlage reduziert.

Der Einsatz von Hochdruckreinigungsgeräten, insbesondere mit Heißwasserverwendung, kann den Dispersitätsgrad negativ beeinflussen, d.h.

Leichtflüssigkeiten können hier durch hohen Druck und hohe Temperatur so klein aufgespalten werden, dass eine ausreichende Abscheidung nicht mehr gewährleistet wird. Insbesondere in diesen Fällen können sich Koaleszenzabscheideranlagen je nach Dispersitätsgrad positiv auswirken.

Wartung der Abscheideranlage

Bei der Entleerung und Reinigung der betrieblichen Öl- und Benzinabscheideranlage durch ein Fachunternehmen sollte durch den Betreiber der Abscheideranlage darauf geachtet werden, dass diese Arbeiten fachgerecht durchgeführt werden. Hier ist zu beachten, dass die Anlage nach der Entleerung gereinigt wird und das der Abscheiderinnenraum wieder mit Wasser befüllt wird. Zur Befüllung sollte kein Abscheiderwasser verwendet werden, da dieses häufig sauer reagiert und u.U. andere Belastungen aufweist, die dann wieder in die Abscheideranlage zurückgeführt werden. Weiterhin ist der selbsttätige Abschluß zu säubern und danach in Schwimmlage zu bringen. Näheres zur Wartung und zum Betrieb regelt das technische Regelwerk DIN 1999-100.



Koaleszenzabscheider